

Auch weist Saxos spätere Karriere als Kanzler Anaklets II. auf seine Stärken in diesem Bereich hin⁵⁷.

Nach der Ankunft der Legaten in Deutschland im Juli/August 1122 traten Saxo und Gregor völlig in den Hintergrund⁵⁸; erst nach Abschluß des Konkordats sind sie in den Quellen wieder faßbar. Lambert von Ostia lud Heinrich V., die Kleriker, Mönche und Fürsten Galliens sowie Bischof Otto von Bamberg für den 8. September zu einer Synode nach Mainz ein. Verglichen mit den Vorgängen von 1119 bot diese Synode genau das Forum, ohne dessen Zustimmung Heinrich die Aufgabe der Investitur 1119 nicht hatte leisten wollen (und können)⁵⁹. Die Fürsten als Repräsentanten des Reiches waren, wie sie in Würzburg deutlich gemacht hatten, am Friedensschluß zu beteiligen. Vereinbarungen ohne ihre Mitwirkung, das hatten die Vorgänge von 1111 und 1119 eindrucksvoll gezeigt, waren zum Scheitern verur-

genannt wurden, vgl. BRESSLAU, Handbuch 1 (wie Anm. 26) S. 79; WEISS, Urkunden, S. 327.

57) Vgl. BRESSLAU, Handbuch 1 (wie Anm. 26) S. 243; HÜLS, Kardinäle (wie Anm. 49) S. 206 f.; WEISS, Urkunden (wie Anm. 17) S. 92. SCHILLING, Guido (wie Anm. 3) S. 609 und 612 sieht in der Auswahl Saxos v. a. eine Maßnahme zur Eindämmung des Einflusses der Pierleoni, weil eigentlich Petrus Pierleoni (der spätere Anaklet II.) als Vertreter der Kardinalpriester hätte entsandt werden müssen. Da über das Meinungsbild im Kardinalskollegium zu dieser Zeit nichts bekannt ist, wird man diesen Beweggrund zwar nicht ausschließen können, doch spricht einiges dagegen. An seiner späteren Parteistellung gemessen, müßte man Saxo auch schon 1122 zur Fraktion der Pierleoni rechnen, weshalb seine Beauftragung eher ein persönlicher Affront gegen Petrus gewesen wäre als eine wirkliche Beschneidung von dessen Einfluß. Die beiden Legationen Gregors und Petrus' nach Frankreich und England von 1121/22 und 1123–25 zeigen zudem, daß es in diesem Zeitraum keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen gemeinsame Unternehmungen der vermeintlichen Kontrahenten gegeben haben kann. Insgesamt scheint es eher zweifelhaft, ob persönliche Animositäten im Kardinalskollegium die Auswahl der Legaten stärker beeinflussten als Sachkenntnis und Fähigkeiten.

58) Vgl. Ekkehard, Rez. IV, Chronicon ad a. 1122 (wie Anm. 11) S. 354: *Ipso etenim tempore episcopus Spirensis et abbas Fuldensis legatione totius regni apud sedem apostolicam peracta redierant ducentes secum Ostiensem episcopum vicem domni apostolici per omnia tenentem cum duobus cardinalibus, qui nihilominus a sede sancti Petri ob reconciliationem regni et sacerdotii missi fuerant*. Den Empfang der Legaten schildert Adalbert in seinem späteren Bericht an den Papst: Germ. Pont. 4, S. 132 f. Nr. 254; Mainzer UB 1 (wie Anm. 31) Nr. 499 S. 401 f. Vgl. zu der gesamten Legation auch Otto SCHUMANN, Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056–1125) (1912) S. 116 ff.

59) Vgl. Hesso, Relatio (wie Anm. 13) S. 26.